

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Dirk Petersen

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sicherheit nach § 650 f BGB und Nachträge

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.02.2023 - 07.02.2023

Zeugenvernehmung und Beweisaufnahme im Bauprozess

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
23.02.2023 - 23.02.2023

Die aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs zum Privaten Baurecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 6 Stunden; 07.03.2023 - 07.03.2023

Update ZPO III im Miet- und Bauprozess

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 24.03.2023 -
24.03.2023

Aktuelle Probleme des Bau- und Architektenrechts

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.04.2023 - 18.04.2023

Zur (Un-)Wirksamkeit von § 4 Abs. 7 VOB/B

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.05.2023 - 09.05.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 26. Mai 2023